Warum du die Statuten deiner Aktiengesellschaft jetzt revidieren solltest

Das per 1. Januar 2023 revidierte Aktienrecht setzt verschiedene Neuerungen um, welche in der Praxis schon seit längerem gefordert wurden. Diese Neuerungen bieten Unternehmen relevante Erleichterungen und eine grosse Flexibilisierung in Bezug auf die Durchführung der Generalversammlung.

4 NEUE MÖGLICHKEITEN NACH ERFOLGTER STATUTENREVISION



Kapitalband:

Das neue Instrument des Kapitalbandes bietet eine grössere Flexibilität bei der Strukturierung von Kapitalerhöhungen



Sachübernahmen:

Bestimmungen über Sachübernahmen müssen nicht mehr in den Statuten aufgeführt werden;









Generalversammlung:

Das neue Recht bietet die Möglichkeit, Generalversammlungen virtuell, hybrid, im Ausland oder sogar im Zirkularverfahren abzuhalten;





Aktiennennwert und Aktienkapital:

- Der Mindestnennwert von Aktien wurde abgeschafft
- Das Aktienkapital kann in einer Fremdwährung geführt werden

(beschränkt auf GBP, EUR, USD oder JPY)

Aeberli Treuhand und unser Partner für rechtliche Fragen, Code Law AG, unterstützen euch bei der Anpassung eurer Statuen.

aeberli

Aeberli Treuhand AG

Sitz Zürich Zimmergasse 17 — 8008 Zürich
Sitz Zug Baarerstrasse 135 — 6300 Zug
Sitz Luzern Sempacherstrasse 5 — 6003 Luzern

T: +41 44 265 66 66

E: info@aeberli.ch



Code Law AG

Förrlibuckstrasse 190 — 8005 Zürich T: hello@codelaw.ch

www.aeberli.ch www.codelaw.ch